

Der Landtag von Niederösterreich hat am -2 JULI 1992  
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Nieder-  
österreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Wartmannstetten  
das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.